

Nr.: 161/2017

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	06.09.2017
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Laßmann, Michael	
■ Telefon	07621 410-2000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Krebsberatungsstelle im Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt.

Begründung

■ Sachverhalt

Der vorliegende Antrag fordert die Einrichtung einer Krebsberatungsstelle im Landkreis Lörrach. Hierzu trägt er unterem anderem vor, dass der dezentrale Aufbau von Krebsberatungsstellen notwendig sei, wie der Aufbau einer Außenstelle der Freiburger Beratungsstelle in Emmendingen beweise. In Einzelfällen sei eine Beratung nicht gewährleistet. Eine Regelfinanzierung sei (wahrscheinlich) ab 2019 zu erwarten.

Nach Rücksprache mit den angesprochenen Institutionen kann dem festgestellten Sachverhalt nicht vollständig zugestimmt werden. Zunächst ist festzustellen, dass über den angesprochenen Onkologischen Schwerpunkt (OSP) eine psychoonkologische und psychosoziale Beratung stattfindet. Wie man unter anderem der Homepage (<http://www.osplo.de>) entnehmen kann, gibt es hier ein breites Spektrum an Angeboten. Die Kliniken machen im Rahmen des stationären Aufenthaltes soziale und psychosoziale Angebote, die auch im begrenzten Rahmen nach der Entlassung wahrgenommen werden können. Zudem hat der OSP auch eine Koordinierungsfunktion für weitere ambulante Angebote übernommen. In einem Vernetzungstreffen konnten die unterschiedlichen Angebote im Landkreis in einer Übersicht zusammengestellt werden, die betroffenen Personen und Angehörigen regelmäßig zur Verfügung gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welcher konkrete Bedarf mit der beantragten Stelle abgedeckt werden soll. Das müsste nach hiesiger Ansicht noch konkretisiert werden.

Eine formalisierte Beratungsstelle wurde bislang in der Tat nicht eingerichtet. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der fehlenden finanziellen Förderung einer solchen Institutionalisierung. Die im Antrag angesprochene Förderung des Landes konnte seinerzeit nicht in Anspruch genommen, da diese vom Sozialministerium mit einer extrem kurzen Frist (knapp drei Wochen) ausgeschrieben worden ist. Das Förderprogramm war damit gerade nicht dazu geeignet, eine neue Beratungsstelle zu konzeptionieren und aufzubauen, wie es der Antrag vermutet, sondern konnte faktisch nur als eine zusätzliche Finanzierungsquelle für bestehende Angebote nutzbar gemacht werden. Die im Antrag beschriebene generelle Ablehnung einer Förderung trifft nicht zu.

Die im Antrag angesprochene Außenstelle in Emmendingen wird von der Freiburger Krebsberatungsstelle dergestalt betrieben, dass dort einmal im Monat ein Vortrag angeboten wird, verbunden mit der Möglichkeit Termine in der Freiburger Beratungsstelle zu machen. Dieses Konzept wird aber von der Freiburger Beratungsstelle für Lörrach abgelehnt, so dass für die im Antrag vorgeschlagene Außenstelle mit der Krebsberatungsstelle in Freiburg ein anderes Konzept vereinbart werden müsste.

Entscheidender Punkt für diese und andere Lösungen ist aber sicher die Frage der Kostenträgerschaft, zu der der Antrag keine Angaben macht. Auch vor dem Hintergrund der bestehenden Angebote lässt sich der erhebliche finanzielle Mehraufwand, der durch die Einrichtung der Krebsberatungsstelle entstehen würde, nach hiesiger Einschätzung für keinen der hier involvierten und in Frage kommenden Träger rechtfertigen, solange es hierfür keine Regelfinanzierung durch Land oder Bund gibt.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen. Sobald sich die vage angedeutete Möglichkeit einer Regelfinanzierung konkretisieren sollte, können die Überlegungen zur Einrichtung einer solchen Stelle wieder aufgenommen werden.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent

- Anlage
 - Antrag der SPD-Fraktion